

# Vogtländischer Anzeiger.

6. Stück.

Freitags den 10. Februar 1804.

## Gesetzgebung.

Im Breisgau ist durch eine Verordnung der neuen erzhertzoglichen Regierung und Kammer das Heurathen eingeschränkt worden. Junge Leute männl. Geschlechts sollen vor dem 24, und weiblichen Geschlechts vor dem 18ten Jahre überhaupt nicht heurathen, und Niemand ohne erlangte obrigkeitliche Erlaubniß, welche allen versagt werden soll, die sich nicht vollkommen darüber ausweisen, daß sie hinreichendes Vermögen besitzen oder ein Gewerbe und ergiebige Handarbeit verstehen, auch eine gesicherte beständige Wohnung haben, so daß ihre Familie dem Staate nicht zur Last fallen kann. — Die Bevölkerung muß also hier schon überzählig seyn, oder es muß an Erwerbsmitteln fehlen.

Durch ein Patent des Herzogs von Sachsen-Gotha vom 23. Dec. v. J. ist das Mandat von 1778 im Betreff des Luxus bei Verlobnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen aufgehoben und dafür folgendes verordnet worden 1) Die Unter-Obrigkeiten sollen ihre Ortsunterthanen durch ihr Beispiel und freundschaftliche Belehrung von übertriebenem Aufwande abzuhalten suchen und jährlich einrichten, welche Wirkung dieses gethan. 2) Bei Hochzeiten und Einholen der Bräute ist alles Schießen bei 5 Rthlr. Strafe verboten.

3) Es sollen dabei keine andern als die Orts-Musikanten gebraucht, oder diese entschädigt werden. 4) Die Schmäuse, wenn man sie in Wirthshäusern veranstaltet, sollen nicht über die gesetzliche Zeit ausgedehnt werden. 5) Bediente und Mägde dürfen nicht, ohne Einwilligung ihrer Herrschaften, zu Gevattern gebeten werden. 6) In der Wohnung einer Sechswöchnerin soll, bis 14 Tage nach der Niederkunft, keine Art von gesellschaftlicher Zusammenkunft gehalten werden, bei 5 Rthlr. Strafe für den Ehemann, und 2 Rthlr. für jeden Gast. 7) Bei Beerdigungen sind förmliche Gastmahl bei 5 Rthlr. Strafe; und 8) das Ausstellen der Leichen, mit Aufdeckung des Sarges, bei 10 Rthlr. Strafe verboten.

## Vermählung.

Am 12. Jan. ist die eheliche Verbindung des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder des jetzigen Königs, mit der Prinzessin Amalie Marie Anna von Hessen-Homburg, zu Berlin glücklich und unter vielen Feierlichkeiten vollzogen worden.

## Todesfälle.

Am 11. Dec. v. J. starb zu Bartenstein in Ost-Preußen an einem Nervenfieber der Prinz Georg von Hohenlohe-Ingelfingen, kön. Preuß. General-Major, Chef eines Infanterie-

fanterie-Regiments, des rothen Adlerordens Ritter, im 47. Lebensjahre.

Am 2. Jan. d. J. starb zu Marburg der berühmte Arzt und Schriftsteller, Prof. Ernst Gottfried Baldinger im 65. Jahre an einer Entzündung im Unterleibe.

#### Seltne Dankbarkeit.

Ein junger Herr von Knigge, Bruderssohn des berühmten Schriftstellers gleichen Namens, welcher mit seinem Bruder und D. Meyern auf einer wissenschaftlichen Reise in der Levante begriffen war, starb auf der Insel Skio am Faulstieber, und in seinen hinterlassenen Papieren fand sich auch der edle Wunsch, daß, wofern ihn der Tod auf seiner Reise überraschen sollte, von seinem Vermögen ein Geschenk von 1000 Rthlr. an seinen ehemaligen würdigen Lehrer, den Rath und Professor Lenz in Gotha, als ein Zeichen seiner Dankbarkeit ausgezahlt werden möchte. Seine eben so edlen Geschwister und Erben machten dieses Testament dem Herrn Lenz sogleich bekannt, mit dem Anerbieten, ihm das Capital sammt den Interessen des verfloßnen Jahres zu übermachen.

#### Folgen der Spielsucht.

In Paris macht jetzt ein sonderbarer und häßlicher Vorfall großes Aufsehen. Einer russischen Dame, Frau von Demidow, wurde ein sehr kostbares Diadem von Smaragden gestohlen. Es war keine Spur des Thäters zu entdecken, die Juwelen wurden aber unmittelbar nach einem Balle vermißt, den Frau von Demidow gab. Endlich erinnerte sich ihre Kammerfrau, daß 8 Tage zuvor die junge,

schöne und reiche Gräfin von — — g da gewesen war, als Frau von Demidow nicht zu Hause war, und daß sie sich den vermißten Schmuck hatte zeigen lassen, um sich einen ähnlichen zu kaufen. Sie hatte sich darüber verwundert, daß die Kammerfrau Gegenstände von dieser Wichtigkeit so leicht verwahrte, bis jene so treuherzig war, ihr ein geheimes Fach in der Toilette zu zeigen, wo man den Schmuck gewöhnlich aufhob. Diese Spur wurde der Polizei angezeigt, ein Polizei-Commissär begab sich zur Gräfin — — g, angeblich um ihre Correspondenz in politischen Absichten zu durchsuchen, bemerkte aber, daß die Gräfin durch ein hingeworfenes Tuch ihm eine Porcellän-Vase zu verbergen suchte, und fand glücklich in derselben den fehlenden Schmuck, der schon auseinander gebrochen und in Scheidewasser gelegt war, um die Steine von der Fassung zu lösen. Die Gräfin — — g wurde sogleich ins Gefängniß gebracht, und der erste Consul besteht darauf, ihr nach aller Strenge der Gesetze den Proceß zu machen, wo sie wahrscheinlich sechsstündige Ausstellung am Schandpfahl und sechsjährige Kettenstrafe zu erwarten haben wird. Ihre Jugend und Schönheit erweckten ein großes Interesse für sie, aber die tiefe Verdorbenheit, die sich jetzt noch im Gefängniß durch einen schrecklichen Leichtsinn äußert, schlägt jenen Antheil nieder. Sie ist aus einer sehr ansehnlichen deutschen Familie, und es fehlt daher nicht an zahlreichen und dringenden Verwendungen, um ihrer Strafe wenigstens die öffentliche Entehrung zu nehmen, aber der erste Consul läßt sich jetzt wenigstens auf nichts ein. Großer Verlust im Spiel, das nirgends mit solcher Raserei getrieben wird als in

in

in Paris (die Regierung zieht von den öffentlichen Spielhäusern allein ein jährlich Pachtgeld von sieben Millionen Fr.) und von Weibern noch mehr als Männern, hat die Gräfin zu diesem schändlichen Verbrechen verleitet. Sie hatte an einem Abende 50000 Fr. verloren und scheute sich ihrem Gatten es wissen zu lassen.

### O e k o n o m i e.

Einige Worte über die Anfrage im 4ten Stück, ein Mittel zur Vertilgung der Maulwürfe betreffend.

Auf diese Anfrage ist, wie hier immer gewöhnlich, keine Beantwortung erfolgt. Entweder man weiß keins, oder ist zu neidisch, um es mitzutheilen, oder zu bequem, um ein Paar Worte fürs Publikum niederzuschreiben. Welcher von diesen Fällen auch statt finde; so ist so viel gewiß und jener Anfrage überhaupt zu entgegen, daß das sicherste Mittel, diese Thiere zu vertilgen, das Wegfangen derselben sey, wozu man allenthalben Leute findet. Im Reichsanzeiger war einmal eine sehr gute neue Maulwurfss Falle beschrieben und feilgeboten; allein da ich dieß Blatt nicht zur Hand habe; so kann ich hier nichts näheres darüber sagen. In No. 97 Jahrgang 1803 desselben Blatts bietet ein Sächf. Deconom ein ganz sicher seyn sollendes Mittel gegen das Honorar von 1 Friedrichsdor aus, weshalb sich der Anfrager an Herrn M. Heinicke, Lehrer an der Wendlerischen Freischule in Leipzig, wenden kann. Funke in seiner Naturgeschichte schlägt zu ihrer Vertilgung außer dem Ausgraben ihrer Nester, Wegfangen, Einlegen von Giftkugeln in ihre Löcher, folgende Art ihres Fangs vor:

Man gräbt Töpfe, die ziemlich hoch, inwendig glasiert, oben etwas enge und in der Mitte weit seyn müssen, 3—4 Zoll tief unter die Oberfläche der Erde. In dieselben wirft man einige lebendige Krebse oder Würmer, und deckt dann etwas Rasen darüber. Wenn erst einer gefangen ist; so lockt er durch sein Geschrei mehrere herbei, die dann in dieselbe Falle gerathen. — Man hat, wie für alles, auch für diese Gaste einige abergläubische Mittel. Eins derselben ist folgendes: Man soll zu Fastnacht (Andre rathen am grünen Donnerstag, Charfreitag, ersten Osterfeiertag) früh vor Sonnenaufgang auf die Wiesen gehen und mit Ruthen allenthalben darauf herumschlagen. Das dabei zu beobachtende Stillschweigen und die dazu oft wiederholten Worte thun zur Sache wohl nichts; denn gesetzt, daß dieß Mittel wirklich einigen Nutzen haben sollte; so läge der Grund dann bloß darin, daß der Maulwurf, der bekanntlich sehr fein nicht nur riecht, sondern auch hört, durch das Schlagen auf die Erde in seiner Winterwohnung gestört, als ein furchtsames Thier aufgeschreckt und so vielleicht von diesem Plage verschreckt wird, um sich einen ruhigeren zu suchen. — Uebrigens behauptet man in neuern Zeiten, daß man den Maulwürfen nicht so nachstellen sollte, indem sie mehr nützen als schaden. Durch ihr Wühlen werden allerdings hier und da die Grasswurzeln zerstört; aber auch die Erde sehr aufgelockert und mithin der folgende Grasswuchs vermehrt; auch sind diese Thiere während dieses Minirens, für die Wiesen sehr nützlich beschäftigt, indem sie sorgsam alle Engerlinge und Gewürme aufsuchen und schmausen, welche die Wurzeln der Gewächse so begierig zu verzehren

zehen pflegen, und ohne diesen Erbfeind gewiß den Wiesen weit mehr Schaden thun würden. Ein guter Wiesenwirth muß nur die aufgeworfenen Haufen fleißig zerschlagen, und das künftige Jahr wird die Arbeit des Maulwurfs und auch seine Mühe durch üppigen Grasswuchs belohnen.

### A n e k d o t e.

Ein junger Holländer ließ sich, nachdem er alle Kunstwunder Roms besehen hatte, ohne großen Gefallen daran zu finden, — dem Papst Benedict Lambertini vorstellen. Beim Anblick des Fürsten verließ ihn aber alle Fassung: er stolperte, stammelte, stockte.

Um ihm Gelegenheit zum Sammeln zu geben, fragte ihn der Papst, ob er sich in Rom fleißig umgesehen habe. O ja, sagte er, aber eins — eins ist noch übrig, was ich zu sehen wünschte. Und was ist das? sagte der gütige Benedict; ich will gern die nöthigen Befehle ertheilen, daß sie es zu sehen bekommen. — O, sagte der Holländer, ich wäre entzückt, wenn ich vor meiner Abreise noch ein Conclave (so heißt die Versammlung der Cardinäle, in welcher die neuen Päpste gewählt werden) sehen könnte! Benedict sagte lächelnd: Damit kann ich nicht dienen! — und ertheilte ihm seinen Segen.

### Auflösung der Charade im 5ten Stück.

W a c h h o l d e r.

### Besiegtes Vorurtheil.

Bei Gelegenheit der Auffindung eines Erkrunkenen im Elsterflusse ohnweit Liebau, wo

von eine gerichtliche Anzeige in der Beilage dieses Blatts ein mehreres besagt, war das Benehmen des ganzen Gerichts Liebau und der verschiedenen, nach Steinsdorf gehörigen Gemeinden und Kirchfahrten so vernünftig und menschlich, daß es hier mit Recht die verdiente öffentliche Belobung erhält. Denn man beiferte sich nicht nur, den Verunglückten so gleich aus dem Wasser zu ziehen, welches der nach Rupertsgrün gehörige Unterthan und Zimmermeister Lorenz mit vieler Beschwerde und selbst nicht ohne eigne Gefahr bewerkstelligte, sondern man bewies auch, auf die Vorstellungen des Gerichtsherrn und Gerichtsdirectors, und nach dem rühmlichen Beispiele der Richter Stäudel, Merkel und Strobel, so wie des Schöppen Ruderts und sämtlicher Gerichtspersonen, dem beklagenswerthen Mitbruder durchgängig so viel ächtchristliches Mitleid, daß man keinen Augenblick anstand, ihm mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten und unter ansehnlicher Begleitung einen Ruheplatz auf dem Gottesacker zu Steinsdorf zu vergönnen. Es ist erfreulich, zu sehen, wie nach und nach auch die tiefgewurzeltesten Vorurtheile der Macht einer bessern Belehrung und wahren Religiosität weichen müssen, und so ehrenvoll dieses vernünftige und menschenfreundliche Betragen für alle, die daran Theil haben, ist und bleiben wird, so sehr fühlte ich mich, als Redacteur dieses Blatts, verpflichtet, es nicht nur zur öffentlichen Bekanntwerdung und Schätzung zu bringen, sondern auch jeder andern Gemeinde als Muster der Nachahmung für ähnliche Fälle aufstellen zu müssen.

Engel.

## B e i l a g e

des

## V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

## Politische Sagen.

Die Volontair-Corps sollen so vielen Mangel an kriegerischem Geist und solche Ungeschicklichkeit in ihren Uebungen zeigen, daß gewöhnlich Einige von ihnen, durch die in den Flinten gelassenen Ladestöcke, verwundet werden. Die Mehrsten übernehmen aber auch ihren Dienst bloß um einem besorglichen Zwange zuvorzukommen, oder als eine Spielerei, oder als Gelegenheit, Uniform zu tragen, oder endlich als einen Ersatz des anderwärts fehlenden Verdienstes. — Ein berühmter Sternkundiger zu Bologna lehrt; daß bei Gelegen-

heit der kommenden 11. dieses Mittags sich ereignenden Sonnenfinsterniß 18 Theile derselben unsichtbar seyn und nur der 19de hell bleiben werde, so daß man, zwar nicht wegen gänzlichen Mangels an Tageslicht, doch wegen Schwächung desselben, die Venus mit bloßem Auge sehen kann. Dagegen behauptet er, daß da, wo diese Verfinsternung, wie in Rom 2c. total ist, man ohne Licht weder schreiben, noch lesen, sondern die größern Fixsterne und Planeten, selbst das sogenannte Zodiacallicht deutlich werde sehen können, wosferne es die Witterung anders begünstigt.

Da das von weyl. Herrn Johann Gottlob Unteutsch, gewesenen Bürger und Baumwollenswaarenhändler allhier hinterlassene, im Kloster gelegene brauberechtigte Wohnhaus auf Ansuchen der Erben den 5ten März a. c. freiwillig subhastiret werden soll; Als wird Rathswegen solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht; und ist ein Mehreres aus dem unterm Rathhause angeschlagenen Subhastationspatente nebst der Consignation zu ersehen. Plauen den 1sten Februar 1804.  
Bürgermeister und Rath das.

Am 4ten d. M. ist im Elsterflusse zwischen hiesigem Dorfe und der sogenannten Barthmühle der Körper eines ertrunkenen Mannes aufgefunden, auch sogleich von den hiesigen Unterthanen mit ruhmwürdiger Bereitwilligkeit und Eifer herausgezogen und am Tage darauf in Steinsdorf gehörig beerdigt worden. Bei der gerichtlichen Aufhebung dieses, ohnfehlbar schon einige Wochen im Wasser gelegenen, Körpers fand sich, daß er wahrscheinlich gegen 50 Jahre alt war; er hatte schwarze, im Nacken verschnittene Haare, und auf dem Kopfwirbel eine ziemliche Glaze; von der Kleidung waren bloß noch schwarzlederne Beinkleider mit einer tiefen Tasche an der rechten Seite und weißen, vermuthlich zinnernen, länglich-viereckigten Knieschnallen, dann schafwollene Strümpfe und kurze gestickte Stiefel mit braunen Uberschlägen und mit Zwecken beschla-

genen Absätzen, zuverlässig kenntlich, von der Bekleidung des Oberleibes aber aus denen um den Hals und beide Arme herumgeschlungenen Lumpen ein altseidnes Halstuch, weiße Weste mit Er-meln und darunter eine grüne, mit Pelz gefütterte Weste ohne Ärmel zu vermuthen; an der er-tern Weste zeichneten sich weiße metallene Knöpfe und in den Hemdärmeln weißgefaßte geschliffne Glassteine mit unterlegter rother Folie aus. Welches hiermit denen, die etwa aus den angege-benen Kennzeichen in dem ertrunkenen Manne einen verunglückten Anverwandten erkennen möch-ten, bekannt gemacht wird. Liebau den 7. Febr. 1804. Herrl. Eichhornische Gerichte.

Es ist heute, durch Nachlässigkeit eines Boten, ein Paket geschriebene Sachen, in einem unzugeseigelten Briefcouvert befindlich, worauf eine Adresse an H. D. Bach in Zeulenrode steht, von meiner Wohnung aus bis zum Brückner Thor, den Steinweg hinunter, verloren gegangen. Ich ersuche den Finder desselben, solches in hiesige Apotheke abzugeben, und dafür sich meines thätigen Dankes zu gewärtigen. D. Müller.

Es sind frische Genueser Sardellen und marinirter Aalsfisch angekommen und zu billigen Preißen zu haben bei Carl Butti, Italienischer Kaufmann.

Es ist ein seidnes Tuch gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches ge-gen Erlegung von 2 gr. Insertionsgebühren wieder erhalten von Listner.

**Vom 2. bis 8. Februar sind geboren:**

7 Kinder in der Stadt, worunter 2 uneheliche, 1 Kind vom Lande.

**Gestorben:**

- 1) Fr. Dorothee, weil. Johann Gottlieb Göltels, Goldschmidts in Grätz hinterlassene Wittwe, 72 Jahre alt.
- 2) Mstr. Johann Ferdinand Roths, Bürg. und Schumachers, Töchterden.
- 3) 1 Mann vom Lande.

**Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:**

Mstr. Eichhorn am Neundorfer Thore, und Mstr. Reich in der Neustadt.

**Das Wochenbacken:**

Mstr. Eichhorn bei der obern Mühle, und Mstr. Franz im untern Steinwege.

**Getraide-Preis hiesiger Stadt:**

Ao. 1804. d. 4. Febr.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Waizen	1	18	—	1	16	—	1	13	—
Korn	1	5	—	1	4	—	1	3	—
Gerste	—	23	—	—	21	—	—	20	—
Hafer	—	14	—	—	13	—	—	—	—

**Fleisch-Taxe pr. Pfund:**

Rindfleisch	2 gr. 2 pf.	Schöpffleisch	2 gr. — pf.
Schweinfleisch	3 gr. — pf.	Kalbfleisch	1 gr. 8 pf.